

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/113/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 23.09.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
Bau- und Grundstücksangelegenheiten 1. Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben		
Beratungsfolge:		
Datum 14.10.2025	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Antrag für die 1. Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben vom 27.09.2022 für das Grundstück „Müllerkoppel 17a“.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die 1. Verlängerung der Baugenehmigung für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes durch Dachgauben vom 27.09.2022 für das Grundstück „Müllerkoppel 17a“.

Der Bauantrag wurde ursprünglich im Bauausschuss am 18.08.2022, Vorlage 12/064/2022, beraten und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Planungsrecht hat sich seit der Erteilung der Baugenehmigung nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

1 Antrag - Müllerkoppel 17a